

Aufschaltdauer: 10.01.2020 bis 09.02.2020

Privater Gestaltungsplan "Spinnerei Floss", Wetzikon, Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 6. Januar 2020 verfügt: Der private Gestaltungsplan "Spinnerei Floss", welchem der Stadtrat mit Beschluss vom 27. Juni 2018 zugestimmt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 10. Januar 2020 bis zum 9. Februar 2020, öffentlich auf und können im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. OG während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch/stadt/amtliche-publikationen) eingesehen werden.

Gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion sowie gegen den Beschluss des Stadtrates kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur, Wetzikon